

Medienmitteilung

Bern, 28. November 2024

Integrationsbetriebe für Menschen mit Behinderungen stärken

ARTISET und INSOS fordern bessere Rahmenbedingungen zur UN-BRK-konformen Förderung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen

Die Ergebnisse zweier Studien der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS) verdeutlichen, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die nachhaltige Entwicklung von Integrationsbetrieben erheblich einschränken. ARTISET und INSOS fordern die Kantone in ihrem Positionspapier auf, die Finanzierung der Integrationsbetriebe zu den heutigen Erfordernissen anzupassen. Nur so können die Betriebe auch in Zukunft ihre zentrale Rolle als Anbieter von begleitetem Arbeiten an der Schnittstelle zwischen ergänzendem und allgemeinem Arbeitsmarkt wahrnehmen.

Integrationsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag im Schweizer Arbeitsmarkt. Sie unterstützen über 60'000 Menschen mit einer IV-Rente/IV-Massnahme, indem sie

- Arbeitsmöglichkeiten in eigenen Betrieben oder in Betrieben im allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen.
- Menschen ohne Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt eine Alternative zur Arbeitslosigkeit bieten.
- als professionelles Auffangnetz in persönlichen Krisen wirken und bei der Integration und (Wieder)Eingliederung in die Erwerbsarbeit unterstützen.

Die aktuellen kantonalen Finanzierungsmodelle und Vorgaben schränken das unternehmerische Wirken von Integrationsbetrieben jedoch ein und erschweren eine UN-BRK-konforme Weiterentwicklung zur Sicherstellung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mit hohem Unterstützungsbedarf. Die Studien der FFHS zur «Finanzierung von Integrationsbetrieben» und zu «Zusatzehkommen in Integrationsbetrieben» verdeutlichen den Handlungsbedarf und zeigen auf, wie eine zukünftige Finanzierung von Integrationsbetrieben aussehen könnte und wie die heutigen Entschädigungsmodelle optimiert werden könnten. Auf Basis der Studienergebnisse haben ARTISET und INSOS in einem Positionspapier Mindestanforderungen formuliert, um eine UN-BRK-konforme Weiterentwicklung der Betriebe zu ermöglichen. Die Forderungen zielen darauf ab, die Angebote der Integrationsbetriebe zur Befähigung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und ihre berufliche Teilhabe in Zukunft sicherzustellen.

Integrationsbetriebe stärken

Integrationsbetriebe erfüllen ein soziales Mandat, kombiniert mit wirtschaftlichem Handeln. Dies erfordert spezielle Rahmenbedingungen, die sowohl soziale als auch ökonomische Ziele berücksichtigen.

- **Recht auf Arbeit und berufliche Wahlfreiheit für Menschen mit IV-Rente:** Heute bestehen bei der Finanzierung der Integrationsbetriebe, die das Recht auf einen Arbeitsplatz für Menschen mit IV-Rente einlösen (vgl. Bundesgesetz [IFEG](#)), Lücken und Fehlanreize. Diese wirken sich nicht nur auf die Betriebe, sondern auch auf die Rechte der Menschen mit einer IV-Rente aus. So werden Massnahmen der Integrationsbetriebe wie die Begleitung von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zwar erwartet, aber nicht ausreichend finanziert. Integrationsbetriebe greifen dafür auf andere Mittel zurück - mit dem Risiko kantonaler Leistungskürzungen. Das soll sich ändern: Mit einer national koordinierten Überprüfung der heutigen Finanzierung soll die Grundlage für eine tragfähige künftige Finanzierung der Betriebe und ihrer Dienstleistungen geschaffen werden.

- **Nachvollziehbare und angemessene Entschädigung für Menschen mit Behinderungen mit Vertrag bei einem Integrationsbetrieb:** Zusammen mit den Kantonen soll eine koordinierte Entschädigungspolitik mit einem Referenzmodell für Zusatzeinkommen entwickelt und neue Finanzierungsmodelle geprüft werden. Dies mit dem Ziel, dass eine Entschädigung künftig nicht unmittelbar eine Kürzung der IV-Rente/Ergänzungsleistungen zur Folge hat und dass die Gesamtlohnsomme für die Betriebe tragbar ist.
- **Teilzeitarbeit für Menschen mit Behinderungen:** Integrationsbetriebe möchten dem steigenden Wunsch nach Teilzeitpensen künftig besser nachkommen können. Dies ist nur möglich, wenn die daraus resultierenden Mehraufwände gedeckt sind. ARTISET und INSOS fordern deshalb eine Klärung der Kostendeckung der betrieblichen Zusatzaufwände für Teilzeitarbeit.
- **Förderung des unternehmerischen Spielraums:** Als gemeinnützige Anbieter von begleiteten Arbeits- und Ausbildungsplätzen, haben Integrationsbetriebe ein dreifaches Mandat bestehend aus Rehabilitations-, Integrations- und Wirtschaftsauftrag. Zur Sicherstellung und Förderung dieses Mandats benötigt es verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen. Nur so können die Betriebe ihren sozialen Auftrag erfüllen, die von den Kantonen verlangte Wirtschaftlichkeit erreichen und eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote gewährleisten.
- **Wirkungsorientierte Instrumente unter Berücksichtigung der UN-BRK-Grundsätze:** Für eine UN-BRK-konforme Weiterentwicklung des Leistungsportfolios von Integrationsbetrieben braucht es neue Ansätze beim Benchmarking, der Erfassung des Begleitbedarfs im Arbeitsbereich und eine ausgeglichene Erfolgs- und Verlustbeteiligung:
 - o Das kantonale Benchmarking muss wirkungsorientiert erfolgen und nicht nur kostenorientierte, sondern auch transparent auf die UN-BRK Grundsätze abgestimmte Kennzahlen berücksichtigen. Damit wird verhindert, dass die Anstellungsentscheide von Betrieben durch Rentabilitätsüberlegungen beeinflusst werden.
 - o Die heutige Leistungsfinanzierung basiert auf einem Instrument, das den Begleitbedarf im Arbeitsbereich nicht abbildet. Um dies zu ändern, soll ein Bedarfsermittlungsinstrument für das begleitete Arbeiten geprüft werden.
 - o Integrationsbetriebe sind heute verpflichtet, nicht direkt eingesetzte Mittel oder selbst erwirtschaftete Gewinne in einen Schwankungsfonds zu speisen. Dieser ist so ausgestaltet, dass die Betriebe Überschüsse nur eingeschränkt nutzen können, Verluste aber selbst tragen müssen. Diese unausgewogene Risikoaufteilung ist abzuschaffen. Integrationsbetriebe sollen über erzielte Überschüsse und Mittel weitestgehend frei verfügen können, um diese gemäss Organisationszweck zu reinvestieren.

Um die UN-BRK-konforme Transformation der Integrationsbetriebe voranzutreiben und ein vielfältiges Arbeitsangebot für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, müssen Rahmenbedingungen und Finanzierungsmechanismen zwingend angepasst werden.

- [Integrationsbetriebe | Positionspapier](#)
- [Finanzierung von Integrationsbetrieben | Studie](#)
- [Zusatzeinkommen in Integrationsbetrieben | Studie](#)

Kontakt: ARTISET INSOS, Media Relations
media@artiset.ch, 031 385 33 48

ARTISET ist die Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Gemeinsam mit ihren Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOUVITA engagiert sich die Föderation für die Dienstleister, die über 175'000 Menschen im Alter, Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche betreuen, pflegen und begleiten. Mit aktiver Interessenvertretung, aktuellem Fachwissen, attraktiven Dienstleistungen sowie massgeschneiderten Aus- und Weiterbildungsangeboten werden insgesamt 3'100 Mitglieder mit ihren Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unterstützt. artiset.ch

INSOS, der Branchenverband der Dienstleister für Menschen mit Behinderung, engagiert sich als Teil der Föderation ARTISET für 1'000 Mitgliederorganisationen und die von ihnen begleiteten Menschen. INSOS setzt sich zusammen mit seinen Mitgliedern für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, für eine inklusive Gesellschaft, für soziale Teilhabe und Selbstbestimmung, Würde und Lebensqualität ein. Die Mitglieder profitieren von aktiver Interessenvertretung, attraktiven Dienstleistungen, aktuellem Fachwissen und massgeschneiderten Bildungsangeboten. [insos.ch](https://www.insos.ch)